

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einpaltige Zeile 15 Pfg.
Inserate werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädke, Lissa i. P.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Nr. 2.

Mittwoch, den 5. Januar

1916.

Ämtlicher Teil.

Zweite Nachtrags-Berordnung

zu der Bekanntmachung, betreffend

Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Albest sowie von Halb- u. Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe
(V. I. 663/6. 15. R. R. A.)

Nachstehende Nachtrags-Berordnung wird im Auftrage des Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (R.-G.-Bl. S. 357 ff.) in Verbindung mit der Erweiterung vom 9. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 645) hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen diese Bekanntmachung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 8 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf*) bestraft wird.

Die in der Bekanntmachung V. I. 663/6. 15. R. R. A. in § 2b unter VII genannten Gegenstände:

Klasse	Gegenstand
30	Fahrraddecken (montiert und unmontiert) mit Garantie,
32	Fahrradschläuche (montiert und unmontiert) mit Garantie,

soweit sie nach § 5 der genannten Bekanntmachung meldepflichtig sind, werden hiermit gemäß § 4 der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 beschlagnahmt.

Diese Gegenstände dürfen vom 4. Januar 1916 ab:

1. in Bayern nur noch an die Traindepots des I. und II. Bayerischen Armeekorps,
2. in Sachsen nur noch an die königliche Munitionsfabrik in Dresden,
3. in Württemberg nur noch an die königliche Württembergische Artillerie- und Traindepot-Direktion,
4. in sämtlichen übrigen Bundesstaaten nur noch an die königliche Gewehrfabrik in Spandau

oder an deren durch schriftlichen Auftrag ausgewiesene Beauftragte verkauft oder geliefert werden. Die Meldepflicht nach Maßgabe der Bekanntmachung V. I. 663/6. 15. R. R. A. an die Kautschuk-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, bleibt bestehen.

Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Posen, den 4. Januar 1916.

Der stellvertretende kommandierende General
des V. Armeekorps.

von Bock und Polach.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bekanntmachung über Zeitungsanzeigen.

Vom 16. Dezember 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Anzeigen, in denen Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, Düngemittel oder Gegenstände des Kriegsbedarfs angeboten werden, oder in denen zur Abgabe von Angeboten über solche Gegenstände aufgefordert wird, dürfen in periodischen Druckschriften nur mit Angabe des Namens oder der Firma sowie der Wohnung oder der Geschäftsstelle des Anzeigenden zum Abdruck gebracht werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 3. Die Verordnung tritt mit dem 18. Dezember 1915 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 16. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 4. Januar 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Zufolge Ansehens des königlichen Kriegsministeriums wird auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung S. 451 ff.) hiermit folgendes angeordnet.

Feldpostversandsfähige Pakete und Doppelbriefe mit alkoholischen Getränken oder Essenzen zur Herstellung alkoholischer Getränke dürfen in Schaufenstern und Läden weder ausgestellt noch öffentlich angepriesen werden. Ebenso wird die allgemeine Anpreisung derartiger Erzeugnisse mit dem Zusatz „für Feld“ oder „Feldversand“ oder „für unsere Feldtruppen“ oder mit ähnlichen Wendungen hiermit verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Posen, den 27. November 1915.

Der stellvertretende kommandierende General

V. Armeekorps.

gez. von Bock und Polach

Vorstehende Anordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 4. Januar 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Unter dem Pferdebestande des Gutes Garzyn ist die Pferdeherde ausgebrochen.

Starghneß, den 30. Dezember 1915.

Der königliche Distriktskommissar.

J. B.: Brandt.

Durch den § 139 c der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 wird bestimmt, daß allgemein von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens offene Verkaufsstellen für den öffentlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Ausnahmen sind nur gestattet,

1. für unvorhergesehene Notfälle,
2. an höchstens 40 von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch auch an diesen nur bis spätestens 10 Uhr abends. Für das Jahr 1916 werden die Ausnahmetage für den Distrikt Storchneß wie folgt festgesetzt:
 - a) alle Sonnabende vom 1. April bis einschließlich 21. Oktober 1916.
 - b) der 7. März, und der 16., 22., 23. und 24. Dezember 1916.Die übrigen 5 Tage sind für unvorhergesehene Fälle vorbehalten.
Storchneß, den 28. Dezember 1915.

Der königliche Distriktskommissar.
J. B. Brandt.

Unter den Pferdebeständen des Gutes Neuguth und des Wirts Franz Markowski aus Neuguth ist die Räube ausgetrieben.

Lissa-Ost, den 23. Dezember 1915.

Der königliche Distriktskommissar.
J. B.: Ilgen.

1. Die königliche Regierung hat bestimmt, daß diejenigen Schulkinder, deren Schulpflicht am 1. April 1916 endet, schon am 1. März zu entlassen sind, wenn nachgewiesen wird, daß sie zur Frühjahrsbestellung oder sonst dringend gebraucht werden. Bei dem großen Arbeitermangel dürfen auf die Entlassungslisten, die bis zum 5. Februar einzureichen sind, alle nötigen Kinder gesetzt werden, die bis zum 1. Oktober 1916 volle 14 Jahre alt werden.

2. Am 1. April sind auf Grund der Bfg. vom 10. Juli 1906 im Amtlichen Schulblatt 1906 Nr. 15 alle Kinder, welche bis zum 1. Oktober d. J. das 6. Lebensjahr vollenden, aufzunehmen.

3. Im März d. J. ist die vierte Kriegsanleihe zu erwarten. Die Reg. Regierung hält es für wünschenswert, daß die Schulen mit dazu helfen, die Anleihe, deren Erfolg für unser Vaterland von der höchsten Bedeutung ist, von langer Hand vorzubereiten. Die Werbetätigkeit muß sowohl im Schulunterrichte wie in der Schulgemeinde schon jetzt beginnen. Im Geschichtsunterrichte ist nahe zu legen, daß alle, die in der Lage sind, in echt vaterländischer Gesinnung und im eigenen Interesse sich nach besten Kräften an der neuen Kriegsanleihe von 10 Milliarden Mark beteiligen. Gerade vor dem Friedensschluß gilt es zu zeigen, daß wir nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich stark sind. Sonst dauert der Krieg noch länger. Im Rechnenunterrichte ist zu zeigen, daß die Kriegsanleihe eine vorzügliche und zugleich sichere Vermögensanlage ist. Bei der Reichsbank, der Reichsparkasse usw. können schon Beiträge von 100 M. gezeichnet werden.

4. Nach zuverlässigen Schätzungen von Reichsbankbeamten werden selbst jetzt noch 2 bis 2½ Milliarden Mark in Gold durch unverständige Personen zurückgehalten. Wir bitten, unermüdet dahin zu wirken, daß auch die letzten Goldstücke aus den Schränken, Strümpfen usw. hervorgeholt und der Reichsbank und damit der nationalen Wirtschaft zur Erhaltung der Produktion in Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe zugeführt werden. Die Goldsammlung ist deshalb fortzusetzen.

Lissa, den 4. Januar 1916.

Die Kreischulinspektoren von Lissa I, II, III und Storchneß.

May. J. B.: Kniebe. J. B. Ernst.

Nichtamtlicher Teil.

* Die Jahrmärkte des Jahres 1916 sind festgesetzt für Lissa auf den 12. April, 12. Juli, 11. Oktober, 13. Dezember; Schwetzau 13. Juni, 31. Oktober; Storchneß 2. März, 15. Juni, 7. September, 7. Dezember.

* Erhöhung der Speisefettpreise. Mit Zustimmung des Reichszanlers hat der Kriegsausschuß für Oele und Fette die Groß- und Kleinhandelspreise mit Wirkung vom 3. Januar 1916 wie folgt geändert: Die Großhandelspreise dürfen für Margarine von 1,28 M. auf 1,45 M., die für Speisefette aller Art mit 100 v. H. Fettgehalt, wie Schmelzmargarine, Pflanzenfett, Rinderfett, Kunstspeisefett usw. von 1,52 M. auf 1,69 M., die Kleinhandelspreise für den direkten Bezug der Verbraucher bei Margarine von 1,40 M. auf 1,60 M. und bei Speisefetten aller Art mit 100 v. H. Fettgehalt von 1,64 M. auf 1,84 M. — sämtliche Preise für das Pfund berechnet — erhöht werden.

* Erbeutete Offiziersseitengewehre als Kriegsendenten.

Während bisher erbeutete Schusswaffen und Seitengewehre aller Art grundsätzlich vor Friedensschluß an Militär- und Zivilpersonen nicht abgegeben werden durften, ist jetzt gestattet, daß erbeutete feindliche Offiziersseitengewehre als Andenken an Kriegsteilnehmer unter bestimmten Voraussetzungen überlassen werden können. Falls die Besitzer solcher Seitengewehre nicht im Besitz des ihnen vom nächsten Vorgesetzten erteilten schriftlichen Erlaubnissscheins sind oder diesen nachträglich nicht mehr beschaffen können, werden sie gut tun, die Erlaubnis zum Behalten des Beutestücks von der örtlichen Militärbehörde in der Heimat nachträglich nachzusuchen.

* Belassung der Familienunterstützungen für volle drei Monate neben den Hinterbliebenenrenten auch in allen noch nicht erledigten Fällen. Durch Gesetz vom 30. 9. 15 ist bestimmt, daß die Familienunterstützungen allgemein für drei Monate über den Zeitpunkt hinaus weiter zu gewähren sind, von dem an den Hinterbliebenen die Hinterbliebenenbezüge zustehen. Da dem Gesetze rückwirkende Kraft nicht beigelegt ist, scheiden alle die Fälle, in denen die Hinterbliebenenrenten bereits zur Zahlung angewiesen sind und an die Empfangsberechtigten ausgezahlt werden, bei Anwendung des Gesetzes aus, ebenso die Fälle, in denen der Todestag der Mannschaften in die Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes fällt. Um Beschwerden tunlichst zu vermeiden, hat der Minister des Innern v. Loebell im Einvernehmen mit dem Herrn Reichszanler bestimmt, daß das Gesetz auf alle noch der Entscheidung unterliegenden Fälle anzuwenden ist und somit die Familienunterstützungen in allen diesen Fällen für volle drei Monate neben der Hinterbliebenenrente zu belassen, die etwa darüber hinaus gezahlten Familienunterstützungen aber von den Hinterbliebenenbezügen einzubehalten sind. — In gleicher Weise ist auch hinsichtlich der Mindestsätze der Familienunterstützungen gegenüber den Militärinvalidenrenten zu verfahren. Die Familienunterstützungen müssen deshalb in ihrer ganzen Höhe, in der sie bewilligt waren, weiter gewährt und können als einheitliche Leistung nicht mehr in Mindestsätze und Zusatzunterstützungen zerlegt werden.

* Der Landkrankenassenverband im Bezirk des Oberversicherungsamts Posen hielt am 2. Januar in Posen seine ordentliche Versammlung ab. Von der Landkrankenasse Lissa nahm daran der Rendant Koch teil. U. a. hatte die Versammlung über den Beitritt zum Abkommen mit dem Ärzteverbande zu beschließen. Amtsrat Reibel (Birnbaum), der als Delegierter an den Berliner Verhandlungen teilgenommen hat, berichtete: Zunächst seien die Vertreter der Landkrankenassen gegen den Beitritt gewesen, dann aber habe man sich aus Zweckmäßigkeitsgründen dafür erklärt. Der Vorsitzende empfahl dem Verbande ebenfalls dringend den Beitritt zu dem Abkommen, da man sonst von den Vergünstigungen der fünf Verbände, die nach dem Friedensschluß auf dem Gebiete der Krankenversicherung zu erwarten sind, ausgeschlossen sei. Die Versammlung schloß sich einstimmig dem Antrage auf Beitritt zum Abkommen an. Hierauf folgte die Rechnungslegung für 1914/15. Der nächste Punkt betraf die Aufhebung des § 418 der Reichsversicherungsordnung, des sogenannten Befreiungsparagrafen. Amtsrat Reibel sprach sich gegen eine gänzliche Aufhebung dieses Paragrafen aus und befürwortete die Heranziehung der aus den Kassen ausgeschiedenen Großgrundbesitzer zu den Verwaltungskosten der Landkrankenasse. Beschlossen wurde, dem Verande zunächst das erforderliche Material zur Weitergabe zu übermitteln, da der Hauptverband in dieser Angelegenheit bereits Schritte bei den zuständigen Stellen unternommen habe.

— Deutschlands Munition reicht aus. Amtlich wurde festgestellt, daß seit acht Monaten nicht ein Kilogramm Baumwolle mehr für die Pulverfabrikation verarbeitet worden ist. Es ist gelungen, aus dem unermeßlichen Bestande unserer deutschen Wälder einen Zellstoff herzustellen, welcher billiger und weit geeigneter ist als Baumwollwinters zur Pulverfabrikation, und auch nach dem Kriege werden die deutschen Munitionsfabriken nicht ein Kilo Baumwolle mehr von Amerika kaufen. Der zweite wichtige Bestandteil, das Salpeter, von welchem wir zwei Drittel der gesamten chilenischen Produktion bisher bezogen haben, wird nunmehr ausschließlich aus der Luft in Deutschland fabriziert. Unsere Fabriken sind bereits so weit gediehen, daß sie mit dem kommenden Frühjahr die gesamten Bedürfnisse an Stickstoff auch für die Landwirtschaft decken, und dauert der Krieg noch etwas länger, so werden unsere Luft-Stickstoff-Fabriken in der Lage sein, sogar zu exportieren.

— Drei Milliarden Schaden in Ostpreußen. Nach den neuesten Feststellungen beträgt der Schaden, den Ostpreußen durch die Russen erlitten hat, über drei Milliarden Mark.

— Das Reichsgericht über die Höchstpreise. Eine Wursthändlerin in Hannover war von der Strafkammer wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Wurstwaren zweimal zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Sie hatte Braunschweiger Leberwurst teurer als zu den in Hannover vorgeschriebenen Höchstpreisen verkauft. Sie ließ durch ihren Verteidiger

beim Reichsgericht Revision anmelden und erzielte damit vollen Erfolg. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und wies die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Das Reichsgericht wies darauf hin, daß von den Gemeinden Höchstpreise nur für örtliche Produkte festgesetzt werden können, daß also die von der Angeklagten verkaufte Braunschweiger Leberwurst nicht unter die für Hannover festgesetzten Höchstpreise falle. Die Hannoversche Strafkammer hat auf Grund dieser Entscheidung die Angeklagte kostenlos freigesprochen.

Goslyn. Das Vereinslazarett Marysin ist aufgelöst worden, nachdem der leitende Arzt sowie der größte Teil der Brüder zu den Fahnen einberufen sind.

Posen. Rentner Louis Feilchenfeld in Berlin hat der Stadt Posen in Erinnerung an die Zeit seines Aufenthalts in Posen 30000 Mark vermacht mit der Bestimmung, daß die Stiftung zum Besten unehelicher Kinder ohne Unterschied des Glaubens und der Nationalität dienen soll. — Die Warthe führt neues Hochwasser. Vom Sonnabend bis zum Montag ist der Wasserstand um 28 Zentimeter gestiegen.

Deutschen. Zur Entgleisung des Urlaubszuges am 28. Dezember wird noch berichtet: Die Entgleisung erfolgte bei der Durchfahrt auf dem Hauptbahnhof, und zwar liegt die Unfallstelle etwa 130 Meter hinter dem Stationsgebäude unmittelbar an der sogenannten Türschleiger Leberfahrt, dem einzigen Verkehrsweg zum Bahnhof. Die Unglücksstätte bot einen entsetzlichen Anblick; von den etwa 16 Wagen des Zuges lagen neun und die Lokomotive aus den Schienen geworfen, von denen vier in der Mitte des Zuges befindliche Wagen zum Teil ineinander gefahren und der hinter der Lokomotive laufende Packwagen sowie der folgende Personenwagen nahezu vollständig zerkleinert waren. Die erste Hilfe leisteten mit einer rührenden Bereitschaft die Kameraden der Verunglückten, die sich mit diesen im Unglückszuge befanden, unter diesen ein jugendlicher Arzt, der wie durch ein Wunder dem Tode entgangen. Weitere Hilfe war schnellstens zur Stelle. Die Ärzte der Umgegend, besonders aus Posen, wurden telegraphisch alarmiert. Der Eisenbahnverkehr konnte auf zwei freigebliebenen Gleisen aufrecht erhalten werden. Die Aufräumarbeiten waren nach anderthalbtägigem Arbeiten beendet; am Donnerstag wurde noch an der Wiederherstellung des Unterbaues des Eisenbahnkörpers an der Unfallstelle gearbeitet. Inzwischen ist der Verkehr wieder in der gewohnten Weise aufgenommen worden. Am demselben Tage weilte auch der Oberpräsident an der Unfallstelle. Er begab sich sodann mit dem Bürgermeister in das Krankenhaus zum Besuche der hiergebliebenen Schwerverletzten.

Glogau. Oberstleutnant von der Armee Bode, bisher Kommandeur des Inf.-Regts. 157, im Frieden im Inf.-Regt. 77, ist mit Pension zur Disposition gestellt und zum Kommandeur des Landwehrbezirks Glogau ernannt worden.

Görlitz. Lehrer Kuche, der zuletzt an der Görlitzer Volksschule wirkte, hat im Kriege das Augenlicht verloren. Er hat trotzdem vor einiger Zeit wieder Anstellung im Volksschuldienste in Görlitz gefunden und unterrichtet mit staunenswerthem Erfolge seine Schüler in Religion, Geschichte und Gesang. Seine junge Ehefrau wohnt dem Unterrichte bei und hält auf Ruhe und Ordnung in der Klasse.

Trebnitz. Einen wohlgenährten Rekruten weist das hiesige Rekrutendepot auf, einen Görlitzer Photographen, der 386 Pfund wiegt. Dem Manne bekommt das Soldatenleben ganz gut, denn er ist trefflich bei Humor. Das beweist eine Briefstelle an seinen in Frankreich kämpfenden Sohn, er möge dafür sorgen, daß die Schützengräben verbreitert werden, denn er mache jetzt auch mit.

Neusalz a. D. Am 2. Januar waren seit dem Bestehen der Firma Gruschwitz Zerkilwerke A.-G. 100 Jahre verflossen. Die Firma beschäftigt in ihren ausgedehnten Betrieben 3000 Personen und besitzt in Lauban eine eigene Bleiche, in Grünberg eine Hanfspinnerei und Bindfadenfabrik und in Konstadt (Schles.) eine Flachsröste.

Breslau. Magistrat und Stadtverordnete wählten in gemeinsamer Sitzung mit allen gegen zwei Stimmen den Redakteur der „Volkswacht“, Löbe, in den schlesischen Provinziallandtag als Vertreter der Stadt Breslau. Mit Löbe zieht der erste Sozialdemokrat in den schlesischen Provinziallandtag ein. — Die „Schlesische Zeitung“ trat am 1. Januar in ihren 175. Jahrgang ein. In Kriegswirren entstanden, ist sie von Anbeginn der Zugehörigkeit Schlesiens zum preussischen Staate eine treue Begleiterin der preussischen Geschichte gewesen und hat stets in vaterländischem Sinne gewirkt.

Furchtbare Kälte in Rußland. In Petersburg und Moskau herrscht furchtbare Kälte, die durch den Mangel an Heizmaterial noch empfindlicher wirkt. Die Schulen mußten geschlossen, die öffentlichen Warmfeuer eingestellt werden. Etwa 40 Menschen wurden auf der Straße erfroren aufgefunden. Zahlreiche Brände entstanden in den Häusern durch unvorsichtiges und übertriebenes Heizen. Die Feuer-

mehren sind ununterbrochen unter großen Schwierigkeiten tätig. Das Witwenhaus der Kaiserin Maria ist niedergebrannt. Die Teebuden sollen die ganze Nacht über geöffnet gehalten werden.

Jeden Tag

können Sie den „Lissaer Anzeiger“ bei Ihrem Postamt oder bei unserer Geschäftsstelle noch bestellen. Inzwischen erschienene Nummern liefern wir kostenlos nach.

Der Krieg der Türkei.

Konstantinopel, 3. Januar. Aus dem Kriegspresquartier wird über den Kampf berichtet, der bei Sawis in Persien zwischen Gruppen von Freiwilligen und eingeborenen Kriegern und den Russen stattgefunden hat. Die Russen wurden geschlagen und verloren zwei Maschinengewehre, einen Kraftwagen und 180 Verwundete. Eine andere Gruppe von Kriegern, die nördlich von Hamadan die Russen angegriffen hatte, nahm diesen zwei Kanonen ab.

An der Dardanellenfront werden bei Sedd ul Bahr die Artillerie- und Bombenkämpfe fortgesetzt. Ein Kreuzer und ein Monitor nahmen eine Zeitlang an dem Feuergefecht teil. Ein Torpedoboot wurde auf der Höhe von Beşiköy von einem unserer Geschosse getroffen und floh. Bei Ari Burun sind 400 Kisten mit Infanteriegeschossen, die vom Feinde verborgen wurden, aufgefunden worden.

Ritchener geht doch nach Ägypten.

Aus London wird gemeldet, daß Ritchener demnächst nach Ägypten abreisen werde. Die politische Krise wegen der Dienstpflicht hält ihn augenblicklich noch in England zurück. Aber an der Tatsache, daß Ritchener die ägyptische Operation leiten wird, können alle Ablehnungen nichts ändern.

Eine französische Schluppe in Marokko? Die französische Taza-Kolonie kehrte angeblich wegen Bitterungsunbilden in ihre Garnison Abdel Malek zurück. Sie soll starke Verluste gehabt und einige Dörfer verloren haben.

Menterei einer indischen Division. An der Spitze der Truppen des Generals Townsend befand sich ein indisches Regiment. Als es in die Nähe der Grabstätte eines Heiligen kam, verweigerte es den Gehorsam. Als nun der Widerstand mit Gewalt gebrochen werden sollte, dehnte sich die Empörung auf die ganze indische Division aus, sodaß sich die Engländer genötigt sahen, den Rückzug anzutreten.

Die Kämpfe in Bessarabien.

Wien, 3. Januar. Amtlich. An der bessarabischen Front wurde auch gestern den ganzen Tag über erbittert gekämpft. Der Feind setzte alles daran, im Raume von Toporouy unsere Linien zu sprengen. Alle Durchbruchversuche scheiterten an dem tapferen Widerstand unserer braven Truppen. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen beträgt 8 Offiziere und 150 Mann.

An der Serethmündung, an der unteren Strypa, am Kormyn-Bach und am Styr wurden vereinzelte russische Vorstöße abgewiesen. Zahlreiche Stellen der Nordostfront standen unter feindlichem Geschützfeuer.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
von Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die an verschiedenen Stellen unternommenen russischen Angriffe, welche seit Weihnachten andauern, das Ergebnis einer zusammenhängenden Kriegsunternehmung bilden.

Ein kurzer Tagesbericht.

W. L. B. Amtlich. Großes Hauptquartier, 4. Januar 1916.

Auf allen Kriegsschauplätzen keine Ereignisse von Bedeutung. Oberste Heeresleitung.

Von der Heeresverwaltung für den Kreis Lissa als Einkäufer bestellt, kaufe ich jedes Quantum

« Stroh »

und stelle auf Wunsch hierzu Draht- und Bindfadenpressen.

Lieferung erfolgt unmittelbar an die Heeresverwaltung. Anmeldung der Strohmenngen bei der Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte ist daher nicht erforderlich.

Adolf Priwin, Strohgrosshandlung.
Posen. Fernsprecher 2473.

Holländische Torfstreu

ist ballenweise zu haben.

Landw. Bezugs- und Absatzgenossenschaft
 Lissa, Voderstraße.

Todesanzeigen

Trauerbriefe und -Karten

Danksagungskarten

mit den zugehörigen Umschlägen
 liefert innerhalb kürzester Frist

die

Buchdruckerei A. Schmädicke

Lissa i. P., Schloss-Strasse 20.

Rupfertessel müssen abgeliefert werden.

Als Ersatz empfehle

**verzinkte Waschkessel und
 emaillierte Stahlblechkessel.**

Alfred Strecker.

Maschinen

in allen Orten zu
 besichtigen.

Zeller's Fahrrad
 best. Vertrieb.



Kaufen Sie keine englisch-amerikanischen Fabrikate.

Höchste Kriegsermächtigung.

Original-Schnellgang-Nähmaschine Krone 18.

Neueste Gausaltungs-Nähmaschine für Schneider, Behälter

mit besterlicher Zugfeder von 50 M. an. Hochdruck-

maschinen, Rundschiffs-Schneidmähren statt 145 M. für 90 M.

Bestenbare Nähmaschine in allen Völkern. 40 Jahre

Referent der Deutschen Beamten-Vereinigung. — Katalog gratis.

Wahrscheinlich in allen Orten zu besichtigen.

Berliner Nähmaschinen- und Fahrrad-Großfirma

M. Jacobsohn, Berlin, Dniest. 126, an der großen Friedrichstr.

Spenden.

Bei Justizrat No 11 sind weiter eingegangen für das Rote Kreuz: Ungenannt 1, Gemeinschaftsanstalt für Selterwasserbetrieb auf Bahnhof Lissa 50, Landsturm-Bataillon Kosten 2 30, Müllermeister Heinrich Klopsch in Reifen 10,75, Sandmehlerverein Laßwitz 18, Ungenannt 3 M. bisher insgesamt 19 265,23 M.

Drainröhren

in guter sauberer Qualität zu billigen Preisen sofort lieferbar.

Dampfziegelei Naclaw
 Goldschmidt & Plonsk
 Kosten.

Schwache Augen werden nach dem Gebrauch des **Tyroler Enzian-**

Branntweins sehr gestärkt.

Derselbe ist zugleich haarstärkendes Kopf- und antiseptisches Mundwasser. An-

weisung gratis. **Glas M. 1.50**

und **2.50**. Ap. Destillat von En-

zianwurzeln und -blüten.

Weinvertrieb für Lissa:
Franz Corvin,
 Kaiser-Wilhelm-Strasse 19.

Pratt. Hausgeräte

Wäשמangeln

Wringmaschinen

Deutsche Nähmaschinen

„Dirkopp“ und „Veritas“

Messerpuzzmaschinen

Eiserne Kochmaschinen

mit Chamott ausgemauert,
 sparen Kohlen bis 50 Prozent.

Alfred Strecker.

